

Bezeichnung		Verrechnungssätze			
		Grundbetrag	USt 19%	Endbetrag	
		€	€	€	
1. Baukostenzuschüsse - Strom - (§ 11 NAV u. Ziff. 1 d. Erg. Bedingungen zur NAV)					
1.1	Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschluss an das Niederspannungsnetz bzw. Netzanschluss an die Niederspannungs-Sammelschiene einer Trafostation über Kabel im Eigentum des Netzbetreibers (§ 11 NAV und Ziffer 1 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)	pro kW	105,00	19,95	124,95
1.2	Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschluss an die Niederspannungs-Sammelschiene einer Trafostation über Kabel im Eigentum des Anschlussnehmers	pro kW	152,72	29,02	181,74
1.3	Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an das Mittelspannungsnetz bzw. Netzanschlüsse an die Mittelspannungs-Sammelschiene einer Umspannanlage über Kabel im Eigentum des Netzbetreibers	pro kW	131,35	24,96	156,31
2. Netzanschlusskosten - Strom - (§ 9 NAV und Ziffer 2 der Erg. Bedingungen zur NAV)					
2.1	Kabel-Netzanschluss				
2.1.1	Netzanschlusskosten - Grundbetrag bis 10 m Netzanschlusslänge*) und einem Netzanschlusskabel der Type NAYY-J 4 x 35 mm ²		1700,00	323,00	2023,00
2.1.2	bis 10 m Netzanschlusslänge*) und einem Netzanschlusskabel der Type NAYY- J 4 x 150 mm ² (bis 30 kW)		1820,00	345,80	2165,80
2.1.2.1	bis 10 m Netzanschlusslänge*) und einem Netzanschlusskabel der Type NAYY- J 4 x 150 mm ² (von 31 kW bis 72 kW zzgl. BKZ je kW nach Punkt 1.1)		1820,00 +BKZ		
2.1.3	bei Netzanschlusslänge*) über 10 m bis max. 25 m, Zuschlag je angefangenem Meter oberhalb 10 m Anschlusslänge*)	je Meter	66,00	12,54	78,54
2.1.4	bei Netzanschlusslänge*) über 25 m, Zuschlag je angefangenem Meter oberhalb 25 m Anschlusslänge*)	je Meter	44,00	8,36	52,36
2.1.5	Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Kabelgraben bei alleiniger Verlegung vom Netzkabel. Die Verfüllung des Kabelgrabens erfolgt durch NWM oder deren Vertragspartner.	je Meter	32,00	6,08	38,08
2.1.6	Lieferung und Montage Stahlrohrmast		4000,00	760,00	4760,00
* Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusskasten entlang der Kabeltrasse					

Bezeichnung		Grundbetrag	USt 19%	Endbetrag
		€	€	€
2.2	Freileitungs-Netzanschluss Im Altbaugebiet als Stichanschluss mit maximal einem Spannfeld oder als Durchgangsständer bzw. im Siedlungsgebiet unabhängig von der technischen Ausführung - bei einer Netzanschlussleitung der Type NYDY-J 4x16 mm ² - bei einer Netzanschlussleitung der Type H07V-R 4x1x50 mm ² bis 160 A	1650,00 1770,00	313,50 336,30	1963,50 2106,30
2.3	Bei Netzanschlüssen, die nach Art (z.B. Kabel-Netzanschlüssen im Freileitungsnetz), Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der in den Abschnitten 2.1 und 2.2 genannten Beträge, die gesondert ermittelten Kosten.			
3.	Veränderung von Strom-Netzanschlüssen			
3.1	Veränderung/Verstärkung eines Netzanschlusses im Niederspannungsfreileitungsnetz - Kostenanteil bei Veränderung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung (ohne Verstärkung!) - Kostenanteil bei provisorischer Sicherung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung, (ohne Abdichtung) - Kostenanteil bei nachträglicher Abdichtung des Dachständers wegen baulicher Änderung - Kostenanteil bei Verstärkung des Netzanschlusses (Verstärkung Netzanschlussleitung und Hausanschlusskasten) - Querschnitt der neuen Netzanschlussleitung 50 mm ² Cu - Kostenanteil beim Zusammentreffen von Veränderung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung und Verstärkung - Querschnitt der neuen Netzanschlussleitung 50 mm ² Cu	850,00 300,00 175,00 680,00 1080,00	161,50 57,00 33,25 129,20 205,20	1011,50 357,00 208,25 809,20 1285,20
3.2	Erhöhung der Absicherung (ohne Veränderung der Netzanschlussleitung/des Hausanschlusskastens)	74,00	14,06	88,06
3.3	Austausch des Hausanschlusskastens ohne Verstärkung der Netzanschlussleitung (Kabel- oder Freileitungsnetz)	173,00	32,87	205,87
3.4	Bei davon abweichenden Veränderungen des Netzanschlusses werden die gesondert ermittelten Kosten berechnet.			
3.5	Anpassungen des Netzanschlusses bei Umstellung von 4- auf 5-adrige Hauptleitung (Umbau des Hausanschlusskastens)	87,00	16,53	103,53
3.6	Demontage eines Spannfeldes bei Baumaßnahmen einschl. Wiederherstellung	1516,00	288,04	1804,04
4.	Pauschalbetrag für die Herstellung eines Baustrom-/kurzz. Netzanschlusses			
4.1	- Freileitungs- oder Kabelverteilstromnetz, einschließlich Inbetriebsetzung	450,00	85,50	535,50
4.2	- Freileitungs- oder Kabelverteilstromnetz, einschließlich Inbetriebsetzung aus Hausanschlusskasten	142,00	26,98	168,98

Bezeichnung		Grundbetrag	USt 19%	Endbetrag
		€	€	€
5.	Pauschalbetrag für die Inbetriebsetzung bei			
5.1	Strom			
	- Direktzählung	74,00	14,06	88,06
	- Niederspannungswandlerzählung	160,00	30,40	190,40
	- Mittelspannungswandlerzählung	240,00	45,60	285,60
5.2	Gas (gilt nicht für Erstinbetriebsetzung)	74,00	14,06	88,06
Bezeichnung		Grundbetrag	USt 0%	Endbetrag
		€	€	€
5.3	Photovoltaik und BHKW auch ohne Messeinrichtung	74,00	0,00	74,00
Bezeichnung		Grundbetrag	USt 19%	Endbetrag
		€	€	€
5.4	Pauschalbetrag für vergebliche Anfahrt	80,00	15,20	95,20
6.	Pauschale für Störungsbeseitigungen an Kundenanlagen			
6.1	Störungsbeseitigung Strom/Gas innerhalb der regulären Arbeitszeit	74,00	14,06	88,06
6.2	Störungsbeseitigung Strom/Gas außerhalb der regulären Arbeitszeit	148,00	28,12	176,12
7.	Zahlungsverzug (keine MwSt.-Berechnung)			
	Mahnung	3,00	----	3,00
8.	Pauschalen für Unterbrechung der Anschlussnutzung, Aufhebung der Unterbrechung			
8.1	Strom			
	- Unterbrechung der Anschlussnutzung durch Sperrkassierer	53,00	----	53,00
	- Unterbrechung der Anschlussnutzung bei Leerständen	53,00	----	53,00
	- Vergebliche Anfahrt	37,00	----	37,00
	- Unterbrechung bei Wandlermessung	112,00	----	112,00
	- Aufhebung einer Unterbrechung innerhalb der regulären Arbeitszeit	53,00	10,07	63,07
	- Aufhebung einer Unterbrechung außerhalb der regulären Arbeitszeit	133,00	25,27	158,27
8.2	Gas			
	- Unterbrechung der Anschlussnutzung durch NWM (Sperrung)	53,00	----	53,00
	- Geplante, vorübergehende Unterbrechung der Anschlussnutzung oder endgültige Unterbrechung und Verwahrung der Inneninstallation	127,00	24,13	151,13
	- Endgültige Unterbrechung der Anschlussnutzung und Demontage der Hauseinführungskombination auf Wunsch des Anschlussnehmers	Aufwand		Aufwand
	- Vergebliche Anfahrt	37,00	----	37,00
	- Aufhebung einer geplanten Unterbrechung (Dauer unter einem Jahr) während der regulären Arbeitszeit	95,00	18,05	113,05
9.	Pauschale für Abtrennen oder Wiederanschluss einer Dachständerneinführung			
	- innerhalb der regulären Arbeitszeit	112,00	21,28	133,28
	- außerhalb der regulären Arbeitszeit erfolgt die Verrechnung	Aufwand		Aufwand
	- Falls Einsatz Ruthmann-Steiger - je angefangene Stunde.	50,00	9,50	59,50

Bezeichnung		Grundbetrag	USt 19%	Endbetrag
		€	€	€
10.	Pauschalbetrag für Plombenerneuerung	74,00	14,06	88,06
11.	Pauschalbetrag für Schaustelleranschluss			
	- Zweileiteranschluss	51,00	9,69	60,69
	- Vierleiteranschluss	115,00	21,85	136,85
	- Zweileiteranschluss (bei Ermäßigung)	41,00	7,79	48,79
	- Vierleiteranschluss (bei Ermäßigung)	92,00	17,48	109,48
	bei Mehraufwendungen zusätzlich:			
	- Einzelanschluss an Arbeitstagen	21,00	3,99	24,99
	- Einzelanschluss an sonstigen Tagen	37,00	7,03	44,03
12.	Gebühren für die Befundprüfung von Messeinrichtungen			
12.1	Messgeräte für Strom			
	Wechselstromzähler (einfach)	112,80	----	112,80
	Drehstromzähler (einfach)	120,40	----	120,40
	Drehstromzähler-Zweitarif	148,80	----	148,80
	Messwandler-Drehstromzähler (einfach)	205,60	----	205,60
	eHz Bezug	270,80	----	270,80
	eHz Liefer	261,40	----	261,40
	eHz Liefer mit Rücklaufsperr	270,80	----	270,80
	eHz mit zwei Energierichtungen	289,90	----	289,90
	eHz Zweitarif	299,20	----	299,20
	EDL 21/40 Bezug	336,80	----	336,80
	EDL 21/40 Liefer	280,20	----	280,20
	EDL 21/40 mit Rücklaufsperr	289,60	----	289,60
	EDL 21/40 mit zwei Energierichtungen	353,80	----	353,80
12.2	Messgeräte für Gas			
	Volumengaszähler bis zu einem max. Durchfluss bis 10 m³/h (G4 und G6)	163,90	----	163,90
	Volumengaszähler über 10 m³/h (> G6)	Aufwand	----	Aufwand
12.3	Ausstellen eines Befundprüfscheines für Messgeräte nach Pos. 12.1 bzw. 12.2	11,50	----	11,50
12.4	Anfahrt	74,00	14,06	88,06
13.	Baukostenzuschüsse - Gas (§ 11 NDAV)			
	Baukostenzuschüsse im Erdgas-Versorgungsnetz werden im Einzelfall festgelegt.			
14.	Netzanschlusskosten - Gas- (§ 9 NDAV u. Ziff. 1 der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV)			
	Der Auftrag über Erstellung oder Veränderung des Gas-Netzanschlusses erfolgt über einen bei den Stadtwerken erhältlichen Vordruck. Dem Auftrag ist ein Ergänzungsplan (Maßstab 1:500) sowie eine Keller-Grundrisszeichnung mit der gewünschten Einführung des Hausanschlusses beizufügen.			
14.1	Erstellung eines Gas-Netzanschlusses für Leitungsquerschnitte bis zu DN 32			
14.1.1	Für den Anschluss an die Versorgungsleitung, die Verlegung der Netzanschlussleitung einschließlich Tiefbau, der Hauseinführung (1 Mauerdurchbruch) sowie der Hauptabsperreinrichtung bis zu 10 m Anschlusslänge, als Anschlusslänge gilt die Entfernung zwischen Straßenmitte und Hauptabsperreinrichtung entlang der Rohrtrasse.	1850,00	351,50	2201,50

Bezeichnung			Grundbetrag	USt 19%	Endbetrag
			€	€	€
14.1.2	Bei einer Netzanschlusslänge über 10 m, je angefangenem Meter zusätzlich.	je Meter	80,00	15,20	95,20
14.1.3	Bei einer Netzanschlusslänge über 25 m	je Meter	60,00	11,40	71,40
14.1.4	Erstellung eines Gas-Netzanschlusses für Leitungsquerschnitte ab DN 32		Aufwand	-----	Aufwand
14.1.5	Abschlag *) je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Rohrgraben, bei alleiniger Verlegung der Gasleitung. Die Verfüllung des Rohrgrabens erfolgt durch die NWM bzw. deren Vertragsunternehmer.	je Meter	32,00	6,08	38,08
14.2.1	Grundbetrag für den Gas-Netzanschluss bei gemeinsamer Verlegung mit dem Wasseranschluss (Neuanschluss nicht Erneuerung) in einem Graben bis DN 32 und bis 10 m Anschlusslänge		1200,00	228,00	1428,00
14.2.2	Bei einer Anschlusslänge über 10 m, je angefangenem Meter zusätzlich. (Als Anschlusslänge gilt die Entfernung zwischen Straßenmitte und Hauptabsperreinrichtung entlang der Rohrtrasse	je Meter	34,00	6,46	40,46
Die Kosten für zusätzliche Mauer- und Deckendurchbrüche werden nach Aufwand berechnet.					
*) Der Abschlag wird nur einmalig für einen ordnungsgemäßen Rohrgraben vergütet und nicht je mitverlegtem Gewerk.					
15.	Veränderung von Gas-Netzanschlüssen Bei Veränderung des Netzanschlusses werden die gesondert ermittelten Kosten berechnet.				
16.	Facharbeiterstunden		71,00	13,49	84,49
17.	Mehrkosten für Mehrsparten-Hauseinführung (MSHE) werden auf Kundenwunsch individuell angeboten und nach Aufwand abgerechnet.				